



2018/276

08.11.2018

Bericht

- öffentlich -

Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2018 bis 2020

Beschlussvorschlag

Der Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2018 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Finanzen und Personal
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

04.12.2018
10.12.2018
14.12.2018

Sachverhalt

§ 15 Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz verpflichtet die Dienststellen mit mehr als 50 Bediensteten, einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Als Grundlage dient dabei eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur und der zu erwartenden Fluktuation. Im Plan ist für seine Geltungsdauer festzulegen, wie eine Unterrepräsentanz abgebaut und die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit verbessert werden soll.

- / Der jetzt für die Jahre 2018 bis 2020 erstellte Gleichstellungsplan ist als Anlage beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten der Landkreisbeschäftigten in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter, in der gemeinsamen Leitstelle beim Landkreis Schaumburg sowie die Kreisstraßenwärter nicht enthalten sind. Diese Beschäftigtengruppen gehören nicht zur Dienststelle „Kreisverwaltung“ und sind damit nicht aufzunehmen. Berücksichtigt wurden dagegen die Prüferinnen und Prüfer des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes, die vom Landkreis Schaumburg zum Landkreis Nienburg/Weser abgeordnet sind.

Die Verwaltung wird den Gleichstellungsplan in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vorstellen und Fragen dazu beantworten.

Anlage:

- Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2018 - 2020